

---

# ***Testatsexemplar***

Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur Gesellschaft mit be-  
schränkter Haftung  
Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS**



## **Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

Lagebericht der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH für das Geschäftsjahr 2019.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	5
3. Anhang der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 284 ff. HGB.....	7
Anlagenspiegel 2019.....	17
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



Bundesrepublik Deutschland  
Finanzagentur GmbH

Lagebericht der

Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH

für das Geschäftsjahr 2019

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Geschäfts- und Rahmenbedingungen</b>	<b>3</b>
1.1	Gegenstand des Unternehmens	3
1.1.1	Schuldenwesen des Bundes	3
1.1.2	Finanzmarktstabilisierung	4
1.2	Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen im Finanzsektor	4
1.3	Rentenmärkte	5
1.4	Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres	7
<b>2</b>	<b>Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage</b>	<b>9</b>
<b>3</b>	<b>Risikobericht</b>	<b>12</b>
3.1	Regulatorische Vorgaben und Risikomanagementsystem	12
3.2	Risikolage	13
3.3	Zusammenfassung	14
<b>4</b>	<b>Prognosebericht</b>	<b>14</b>

# 1 GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) verantwortet die Kreditaufnahme und das Schuldenmanagement des Bundes und verwaltet den Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) sowie den in 2020 errichteten Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF).

Die Finanzagentur emittiert Bundeswertpapiere, tätigt Geldmarkt- und Derivategeschäfte und steuert damit das Schuldenportfolio sowie den Kapitalmarktauftritt des Bundes. Dabei ist es ihre Aufgabe, die Haushalts- und Kassenfinanzierung des Bundes über die Finanzmärkte jederzeit sicherzustellen und unter Kosten- wie auch Risikoaspekten zu optimieren.

Der im Zuge der Corona-Pandemie vom Bund zum 27.3.2020 zur Stärkung der deutschen Realwirtschaft ins Leben gerufenen WSF wurde unter dem Dach der Finanzagentur angesiedelt.

Bereits seit dem Jahr 2018 verwaltet die Finanzagentur den im Jahr 2008 zur Bewältigung der Finanzmarktkrise vom Bund gegründeten FMS und betreut die vom Fonds eingegangenen Beteiligungen.

Auch nimmt sie die Trägerschaft der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung AöR (FMSA) wahr, welche die Rechtsaufsicht über die nach Bundesrecht gegründeten Abwicklungsanstalten ausübt.

## 1.1 GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

### 1.1.1 SCHULDENWESEN DES BUNDES

Der Gegenstand der Unternehmenstätigkeit ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen mit der Maßgabe, die Zinskostenbelastung des Bundes und seiner Sondervermögen - bei begrenztem Risiko - so gering wie möglich zu halten. Die Finanzagentur agiert an den Geld- und Kapitalmärkten im Namen und auf Rechnung des Bundes.

Der Bund finanziert die fällig werdenden und im Anschluss zu refinanzierenden Schulden sowie eine etwaige Nettoneuverschuldung. Neben der Finanzierung des längerfristigen Kapitalbedarfs am Kapitalmarkt mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr stellt der Bund auch unterjährig seine Liquidität am Geldmarkt sicher. Kassenschwankungen des Bundes werden ausgeglichen. Hierzu emittiert der Bund nahezu wöchentlich Bundeswertpapiere im Rahmen von Auktionen. Teilnehmer sind ausschließlich Mitglieder der Bietergruppe Bundeswertpapiere, namentlich Banken und Wertpapierhandelshäuser. Alle diesbezüglichen Transaktionen werden auf dem Konto des Bundes bei der Deutschen Bundesbank gebucht.

Wesentlicher Bestandteil der Dienstleistungen im Schuldenwesen des Bundes ist das Risikomanagement. Dazu hat die Finanzagentur ein Risikomanagementsystem implementiert (Kapitel 3).

Die Finanzagentur arbeitet kontinuierlich an der größtmöglichen Effizienz des Schuldenmanagements, um im jeweiligen Zinsumfeld Einsparpotentiale beim Zinstitel des Bundeshaushalts ohne wesentliche Erhöhung des Risikos zu identifizieren und zu nutzen bzw. Risiken für

zukünftige Mehrausgaben zu senken. Erzielbare Einsparungen werden gegen die dafür einzugehenden Risiken abgewogen.

### 1.1.2 FINANZMARKTSTABILISIERUNG

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung der Aufgaben, die der Finanzagentur durch das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene FMSA-Neuordnungsgesetz (FMSANeuOG), übertragen wurden. Das Spektrum an Aufgaben der Finanzagentur wurde hierdurch u.a. um die Verwaltung des FMS und der von dem FMS gehaltenen Beteiligungen erweitert. Die Finanzagentur ist zudem seit dem 1. Januar 2018 mit der Trägerschaft der FMSA beliehen, die weiterhin für die Überwachung der bundesrechtlichen Abwicklungsanstalten verantwortlich ist. Dementsprechend berücksichtigt das Risikomanagementsystem der Finanzagentur Risiken, die aus diesen Aufgaben resultieren.

## 1.2 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN IM FINANZSEKTOR

Die operativen Ergebnisse europäischer und nordamerikanischer Großbanken waren im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Die Ertragsseite konnte bei vielen Banken nur leicht gesteigert werden und war teilweise sogar rückläufig. Die Kreditrisikovorsorge stieg bei einer großen Anzahl von Banken signifikant an. Dadurch sanken im letzten Geschäftsjahr bei einer Vielzahl von Banken das Betriebsergebnis und der Nettogewinn. Als Folge der gesunkenen Gewinne haben viele Institute Restrukturierungsmaßnahmen inklusive Stellenstreichungen zur Einsparung von operativen Aufwendungen angekündigt.

Auf europäischer Ebene war die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) bei ihrem im November 2019 veröffentlichten Risk Assessment zu dem Ergebnis gekommen, dass die Qualität der Forderungen der Banken in der EU sich weiter verbessert hat, und dementsprechend die Quote der wertberichtigungsbedürftigen Kredite (NPL<sup>1</sup> Quote) zum 30. Juni 2019 auf 3,0 % von 3,6 % im Jahr zuvor gefallen ist. Vor dem Hintergrund der weiterhin niedrigen Profitabilität durch das Niedrigzinsumfeld und des sich verschlechternden makroökonomischen Umfelds wird die Fokussierung der Banken auf risikoreichere Engagements nach Einschätzung der EBA weitere Verbesserungen in diesem Bereich erschweren und führte trotz gesunkener NPL Quote bereits zu gestiegenen Risikovorsorgen. Nach den deutlichen Erhöhungen der Eigenkapitalquoten in den letzten Jahren blieben diese bei den europäischen Banken auf nahezu demselben Niveau (harte Kernkapitalquote von 14,6 % zum 30.06.2019 im Vergleich zu 14,5 % zum 30.06.2018). Dabei wurde der Anstieg des harten Kernkapitals um 3 % durch einen Anstieg der risikogewichteten Aktiva um 2,5 % ausgeglichen.

Die amerikanische Notenbank (Fed) veröffentlichte im Juni 2019 ihren Stress Test auf Basis des Dodd-Frank Act sowie die Comprehensive Capital Analysis and Review (CCAR). Bei diesem Test werden die Auswirkungen von zwei unterschiedlichen makroökonomischen Krisenszenarien auf die wichtigsten in den Vereinigten Staaten aktiven Banken untersucht, insbesondere auf deren Eigenkapitalausstattung. Unter den betrachteten Banken sind mehrere US-amerikanische Muttergesellschaften von Kontrahenten des Bundes bzw. US-amerikanische Töchter europäischer

---

<sup>1</sup> NPL = Non-Performing Loan, notleidender Kredit

Banken, mit denen der Bund Geschäfte macht. Bei dem diesjährigen Stresstest legte die Fed besonderes Augenmerk auf eine Rezession in den Vereinigten Staaten, insbesondere des Markts für Gewerbeimmobilien. Das „severely adverse“ Szenario sah dabei einen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts der Vereinigten Staaten von ungefähr 8 % vor, das „adverse“ Szenario von 4 %. Die unterstellten Entwicklungen des Volatilitätsindex VIX würden dabei im „adverse“ Szenario in etwa den während der Finanzkrise 2008 erreichten Werten entsprechen. Im „severely adverse“ Szenario würde die Aktienmarktvolatilität diesen Wert noch einmal um ca. 60 % übertreffen. Sämtliche teilnehmenden Banken haben den Stresstest bestanden. Insgesamt zeigen die aktuellen Ergebnisse einen geringeren Kapitalbedarf der Banken in den Stressszenarien auf als die Ergebnisse von 2018.

Während im Jahr 2018 der Brexit das bestimmende Thema für die europäischen Banken war, haben sich die Unsicherheiten durch die Entwicklungen im zweiten Halbjahr 2019 und das als sicher geltende Abkommen der EU27 Staaten mit dem Vereinigten Königreich gelegt.

Nach wie vor bestimmte eine Vielzahl an regulatorischen Vorgaben und Vorhaben – vor allem der EU-Kommission – das Bankenumfeld. Von zentralem Interesse hierbei waren 2019 die Änderungen in der Capital Requirements Regulation durch die CRR II bzw. der Capital Requirements Directive durch die CRD V. Intensives Augenmerk lag auch auf den kommenden Vorgaben für die Abwicklungsdisziplin im Wertpapiergeschäft in der Central Securities Depositories Regulation (CSDR) und den Regelungen der Securities Financing Transactions Regulation (SFTR), die u.a. umfangreiche Meldepflichten bei bestimmten Wertpapiertransaktionen vorsieht. Ebenfalls rückten die Themen Geldwäsche und nachhaltige Geldanlagen verstärkt in den Fokus der Regulatoren und damit der Banken.

Die Finanzagentur wird die weiteren Entwicklungen insbesondere mit Blick auf mögliche Auswirkungen auf die eigene Tätigkeit verfolgen.

### 1.3 RENTENMÄRKTE

Die globalen Kapitalmärkte im Jahr 2019 haben eine durchweg positive Wertentwicklung erfahren und sind ganz wesentlich durch die geldpolitischen Richtungsänderungen der Fed und der EZB zur Jahresmitte geprägt worden. Beide Zentralbanken sind gegenüber dem Vorjahr deutlich expansiver geworden.

Bei der Fed erfolgte dies vor dem Hintergrund einer mehrjährigen Normalisierungsphase, die durch einen Bilanzabbau und eine Anhebung des Leitzinsniveaus, zuletzt im Dezember 2018 auf eine Spanne von 2,25 – 2,5 %, gekennzeichnet war. Unterstützt durch eine stark abgeschwächte geldpolitische Kommunikation sahen Marktteilnehmer bereits am Jahresanfang die seit 2015 andauernde Zinsanhebungsphase als beendet an und erwarteten im Frühsommer sogar mehrere Leitzinssenkungen, die sich dann im Jahresverlauf auch realisierten. Ungeachtet eines bis dahin kaum veränderten makroökonomischen Gesamtbilds senkte die Fed im Juli erstmals seit 2008 die als Leitzins geltende Fed Funds Rate um 25 Basispunkte. Zwei weitere Zinssenkungen um jeweils 25 Basispunkte folgten im September und Oktober. Begründet wurden diese Maßnahmen mit den aus Handelskonflikten resultierenden Risiken für den Wachstumsausblick sowie einem geringen Inflationsdruck. Seit Herbst stieg auch die Bilanzsumme der Fed infolge von Wertpapierkäufen wieder signifikant an. Zwar wurde von Federal Open Market Committee (FOMC)-Mitgliedern betont, dass die aktuellen Käufe von Treasury Bills eine Reaktion auf Verspannungen am Geldmarkt darstellen und keine geldpolitische Maßnahme im Sinne eines Quantitative Easing (QE)

sind. Allerdings setzte sich unter Marktteilnehmern gegen Jahresende zunehmend die Meinung durch, dass sie eine mit QE identische Wirkungsweise entfalten.

Auch die EZB unternahm zum Jahresanfang mit Beendigung der Nettokäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) einen ersten Schritt in Richtung Normalisierung, der mit der Prognose einer allmählichen Annäherung der Inflationsrate an den EZB-Zielwert begründet wurde. Vor dem Hintergrund schwacher marktbasierter Inflationserwartungen und einer geänderten Risikowahrnehmung für die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum deutete der EZB-Präsident in einer Rede im Juni eine geldpolitische Neuorientierung an und stellte statt einer Normalisierung eine baldige Lockerung in Aussicht. Wie bei der Fed erfolgte auch dieser Schwenk in Abwesenheit einer nennenswerten Verschlechterung des aktuellen Inflations- und Wachstumsumfelds und kam daher für die meisten Marktteilnehmer unerwartet. Die Beschlüsse des EZB-Rats im Juli konkretisierten die Überlegungen des Präsidenten und bereiteten einer erneuten geldpolitischen Expansion den Boden. In der Sitzung im September beschloss der Rat entsprechend ein Paket von Maßnahmen, wovon die Senkung des Einlagefazilitätssatzes um 10 Basispunkte auf -0,50 % und die Wiederaufnahme von Nettokäufen (APP) in Höhe von monatlich 20 Mrd. EUR am meisten Beachtung fanden.

Vor dem oben dargestellten Hintergrund expansiver geldpolitischer Impulse in den beiden bedeutendsten Währungsräumen konnten Anleger sowohl mit Anleihen als auch insbesondere mit Aktien und anderen risikobehafteten Anlageklassen zum Teil erhebliche Gewinne erzielen. Belastet wurde dieses grundsätzlich positive Kapitalmarktumfeld immer wieder durch die schwelenden Handelskonflikte (vor allem USA vs. China), Unsicherheiten über den bevorstehenden Brexit und geopolitische Entwicklungen wie etwa den Konflikt zwischen den USA und Iran. Insbesondere schlechte Nachrichten zum Thema Welthandel lösten im Sommer Sorgen um eine bevorstehende Rezession aus, was sich in erhöhten Volatilitäten an Renten- und Aktienmärkten niederschlug.

Die Renditeentwicklung von Bundeswertpapieren entfaltete im Zeitraum von Januar bis August eine starke Abwärtsdynamik. Während eine 10-jährige Bundesanleihe zu Jahresbeginn bei rund 0,25 % rentierte, erreichte sie am 28. August mit -0,71 % einen neuen historischen Tiefstwert. Dies erfolgte vor dem Hintergrund einer Eskalation im Zollstreit zwischen den USA und China und einer hierdurch ausgelösten globalen Kapitalumschichtung von risikobehafteten Anlagen in als sichere Häfen angesehene Anleihenmärkte. Bis zum Ende des Jahres kam es dann zu einem graduellen Anstieg des Renditeniveaus auf -0,19 %, der mit einer Entspannung im Handelskonflikt und gesunkenen Rezessionsängsten einherging. Ein ähnliches Verlaufsmuster mit allerdings vollständiger Erholung wies die Rendite einer 2-jährigen Bundesanleihe auf. Sie startete mit -0,61 % ins neue Jahr, sank bis Anfang September auf -0,93 % und beendete das Jahr bei -0,60 %. Anders als im Vorjahr eskalierte der Konflikt zwischen italienischer Regierung und EU-Kommission in 2019 nicht weiter. Während der Renditeabstand italienischer Staatsanleihen zu Bundesanleihen im ersten Halbjahr innerhalb einer Spanne von 240 bis 280 Basispunkten schwankte, reduzierte er sich bis Oktober deutlich auf 130 Basispunkte und stieg zum Jahresende leicht auf 160 Basispunkte an. Ursächlich für die starke Kurserholung italienischer Staatsanleihen im Sommer war die von der EZB angekündigte Wiederaufnahme von Nettokäufen im Rahmen des APP. Auch die Renditeabstände zwischen Bundesanleihen und Staatsanleihen anderer Euro-Länder verminderten sich, wenngleich in einem deutlich geringeren Ausmaß.

Der Geldmarkt war wie in den Vorjahren von der expansiven geldpolitischen Ausrichtung der EZB sowie der Senkung des Satzes der Einlagefazilität im September geprägt. Im unbesicherten Segment bewegte sich der EONIA-Tagesgeldsatz angesichts der beträchtlichen Überschussliquidität weiterhin nur geringfügig über dem Satz der Einlagefazilität und erreichte im Oktober aufgrund



des Durchwirkens der Zinsentscheidung einen neuen historischen Tiefststand von -0,47 %. Zum Jahresende 2018 notierte er bei -0,45 %. Die Nähe des EONIA zum Satz der Einlagefazilität blieb auch nach Einführung eines zweistufigen Systems für die Verzinsung von Reserveguthaben von Kreditinstituten (sog. Tiering) zum 30. Oktober erhalten. Seit Oktober wird der EONIA-Tagesgeldsatz nicht länger eigenständig ermittelt, sondern ist mit einem Aufschlag von 8,5 Basispunkten an den täglich von der EZB berechneten Referenzzinssatz ESTR gebunden.

Beim 6-Monats-Euribor war eine Entwicklung zu beobachten, die besonders im Sommer dem Renditeverlauf von Bundesanleihen ähnelte. Vom Jahresanfang bis Mitte Mai notierte er stabil bei rund -0,23 %, fiel anschließend bis Anfang September auf einen historischen Tiefststand von -0,45 % um das Jahr schließlich auf einem Niveau von -0,33 % zu beenden. Damit lag der Abstand zwischen 6-Monats-Euribor und EONIA am Anfang wie am Ende des Jahres 2019 bei etwa 12 Basispunkten. Im besicherten Geldmarktsegment verblieb der von NEX Data veröffentlichte, transaktionsbasierte Übernachtssatz für Repogeschäfte (RepoFunds Rate Euro) im Jahresverlauf nahe des geltenden Zinssatzes für die Einlagefazilität.

Nach einem schwachen Vorjahr zeigten die Aktienmärkte im Jahr 2019 eine überaus positive Wertentwicklung. In der Tendenz rückläufige Renditen bei risikoarmen Vermögenswerten, insbesondere Staatsanleihen, erhöhten bei unveränderten Gewinnerwartungen der Unternehmen die Nachfrage von Investoren nach Aktien. Zwischenzeitlich negative Ausschläge an den globalen Börsen waren zumeist auf schlechte Nachrichten über die Handels- und Zollstreitigkeiten zwischen den Vereinigten Staaten und China zurückzuführen. Die Zuspitzung dieses Konflikts im August führte entsprechend zu relativ starken Kursrückgängen, die allerdings im vierten Quartal mehr als aufgeholt wurden.

Im Vergleich der Leitindizes der großen Industrienationen lag der S&P 500 der Vereinigten Staaten vorne, welcher rund 29 % (in USD) zulegen konnte. Bemerkenswert war hier besonders der Wertzuwachs im ersten Quartal 2019, der mit 13 % so hoch ausfiel wie seit 21 Jahren nicht mehr. Den zweitgrößten jährlichen Wertzuwachs mit über 25% konnte der deutsche Leitindex DAX vorweisen. Ebenfalls erfreulich entwickelten sich die jeweils führenden Börsenbarometer Italiens (FTSE MIB +28 %), Spaniens (IBEX 35 +13 %) und Frankreichs (CAC 40 +28 %). Der wichtigste europäische Aktienkursindex EURO STOXX 50 verbuchte im Jahr 2019 einen Anstieg um etwa 25 %. Trotz der politischen Unsicherheiten in Großbritannien wies auch der britische FTSE 100 mit 12 % eine positive Wertentwicklung aus.

## 1.4 WICHTIGE VORGÄNGE DES GESCHÄFTSJAHRES

Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr 2019 waren folgende:

- Mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 wurde die Kreditaufnahme der Bundesrepublik Deutschland um die Mittelaufnahmen zur Refinanzierung der bundeseigenen Abwicklungsanstalt FMS Wertmanagement (FMS-WM) über das Sondervermögen FMS erweitert. Dies führte zu Zinseinsparungen für die FMS-WM aufgrund der Refinanzierung über Bundeswertpapiere. Die Rechnungslegung des Sondervermögens FMS wird mit Hilfe von SAP durchgeführt. Hier wurde das zusätzliche eingeführte Treasury-Modul zur Abbildung der neuen Geschäfte mit der FMS-WM produktiv genommen.
- In der Vergangenheit wurden die Transaktionen und die Verwahrung von Bundeswertpapieren mit Hilfe einer Großrechneranwendung durchgeführt. Der Großrechnerbetrieb soll abgelöst werden. Dazu werden schrittweise Komponenten herausgelöst und in andere IT-Anwendungen realisiert. In 2019 wurden in diesem

Zusammenhang die Komponenten „Vermögensrechnung“, „Zentrale Kassenschnittstelle“ sowie „Bedienung der Bundesschuld“ verlagert.

- Das Vorhaben zur Umsetzung des zukünftigen Gesamtrisikosteuerungssystems der Finanzagentur wurde im Jahr 2019 weiter fortgeführt.
- Im Rahmen eines Prüfauftrags hat die Finanzagentur verschiedene Varianten zur Einführung von Grünen Wertpapieren durch den Bund analysiert. Da der Markteintritt analog dem bisherigen Standardverfahren und den etablierten Standardlaufzeiten des Bundes erfolgen und möglichst schnell eine grüne Bundkurve aufgebaut werden soll, hat sich der Bund entschieden, Grüne Zwillingsanleihen einzuführen. Zur Schaffung der fachlichen und technischen Voraussetzungen für eine mögliche Begebung im Jahr 2020 wurde ein Projekt aufgesetzt und mit der Umsetzung gestartet.
- Im vierten Quartal wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, im ERP-System elektronische Rechnungen gemäß E-Rechtsverordnung empfangen und verarbeiten zu können.
- Für das Handelssystem wurde der in 2020 bevorstehende Wechsel des Betriebssystems vorbereitet. Hierbei musste vom Betriebssystem Solaris auf Linux gewechselt werden. Zusätzlich zu den Anpassungen an das neue Softwarerelease wurden im großen Umfang neu Skripte erstellt sowie das Handelssystem auf eine neue Infrastruktur portiert.
- Die Tagesanleihe des Bundes wurde am 01.07.2008 als vornehmliches Produkt für Privatanleger aufgelegt. Mit der Entscheidung des Bundes, das Privatkundengeschäft einzustellen, war es ab 2013 nicht mehr möglich, neue Anteile an der Tagesanleihe zu erwerben. Anfang des Jahres 2019 wurde schließlich durch den Bund die weitere Entscheidung getroffen, die Tagesanleihe per Ende des Jahres 2019 ordentlich und fristgerecht zu kündigen und Anlegern die frei werdenden Mittel zurückzuzahlen.
- Die Finanzagentur analysierte in der ersten Jahreshälfte 2019 die im März 2019 veröffentlichten Fusionsüberlegungen der Commerzbank AG und der Deutsche Bank AG mit Blick auf die wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen auf den FMS. Nachdem die beiden Kreditinstitute im April 2019 mittels Ad Hoc-Mitteilung bekannt gaben, dass diese Fusionsüberlegungen nicht weiterverfolgt würden, wurde das Projekt beendet.
- Im September 2019 veröffentlichte die Commerzbank AG ihre neue Strategie „Commerzbank 5.0“. Die Finanzagentur hat in einem Vergabeverfahren externe Beratung hinzugezogen, um eine Bewertung des Geschäftsmodells und der strategischen Planung der Commerzbank erstellen zu lassen. Hieraus sollen strategische Empfehlungen für das Beteiligungsmanagement abgeleitet werden.
- Im Zeitraum Mai bis November 2019 evaluierte die Finanzagentur zusammen mit der Hypo Real Estate Holding GmbH (HRE) die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit. Dies erfolgte mit dem Ziel, die operationelle Stabilität der HRE entlang eines kostenreduzierenden Rückbaus bis zur endgültigen Auflösung der Gesellschaft zu erhöhen.

## 2 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Ein Überblick des Geschäftsjahres 2019 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Überblick Geschäftsjahr 2019	Geschäftsjahr		Abweichung	
	2019	2018	absolut	in %
Mitarbeiter (zum Jahresende)	218	204	14	6,9
Bilanzsumme	21.992	21.052	940	4,5
Erträge insgesamt (Umsatz inkl. Sonstige Erträge und Zinsen)	38.709	37.934	775	2,0
Aufwendungen und Steuern	37.858	37.132	726	2,0
Jahresüberschuss	851	802	49	6,0

Währungsangaben in TEUR

Tabelle 1

Der **Jahresüberschuss 2019** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 49 auf TEUR 851 und lag im Rahmen der im Vorjahr prognostizierten Einschätzung.

Die **Erträge** beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 38.709 (Vorjahr TEUR 37.934). Hierbei wurden mit dem Bund Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 38.425 (Vorjahr TEUR 36.982) erzielt. Der Anstieg reflektierte im Wesentlichen die Veränderung der von der Gesellschafterin erstatteten Aufwendungen zzgl. Gewinnaufschlag.

Die **Aufwendungen** (ohne Steuern) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr in Summe um TEUR 719 auf TEUR 37.416. Diese Erhöhung resultierte hauptsächlich aus:

- dem Anstieg der Personalkosten (TEUR 961) i. W. wegen Neueinstellungen sowie Tarif- und Gehaltsanpassungen,
- Hard- und Softwarepflege (TEUR 382) u.a. für das Handelssystem, Client- und Server Lizenzen sowie für das Risiko- und Strategiesystem,
- Beratungskosten (TEUR 348) aufgrund angefallener IT-Beratungskosten für die Migration des Handelssystems auf ein neues Betriebssystem,

gleichzeitig verringerten sich:

- Fremdarbeiten (227 TEUR) bedingt durch den Umzug an den neuen Bürostandort im vergangenen Jahr,
- Informationssysteme & Datendienste (TEUR 220) durch Umstellung bzw. Wechsel zu einem günstigeren Dienstleister für Marktdatenbereitstellung sowie Wechsel auf günstigere Anbieter von Datenleitungen,
- Raumkosten (TEUR 285) für Abgeltungszahlung des alten Bürostandorts im vergangenen Geschäftsjahr und geringeren Betriebs- und Instandhaltungskosten am neuen Bürostandort,
- Verluste aus Anlagenabgang (TEUR 217) infolge des letztjährigen Umzugs,
- Personalsuche (TEUR 105).

Der **Steueraufwand** in Höhe von TEUR 442 bewegte sich auf Vorjahresniveau.

Die Entwicklung der Bilanz ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

<b>Bilanz</b>	<b>Geschäftsjahr</b>		<b>Abweichung</b>
	<b>2019</b>	<b>2018</b>	
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	5.351	6.420	-1.069
Umlaufvermögen	15.232	13.210	2.022
Rechnungsabgrenzungsposten	1.321	1.371	-50
Aktive latente Steuern	88	51	37
<b>Bilanzsumme</b>	<b>21.992</b>	<b>21.052</b>	<b>940</b>
<b>Passiva</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Abweichung</b>
Eigenkapital	17.240	16.388	852
Rückstellungen	2.994	2.924	70
Verbindlichkeiten	1.758	1.740	18
<b>Bilanzsumme</b>	<b>21.992</b>	<b>21.052</b>	<b>940</b>

Währungsangaben in TEUR

Tabelle 2

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 940 auf TEUR 21.992. Dies war im Wesentlichen auf folgende gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen:

## Aktiva

Das Anlagevermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.069 auf TEUR 5.351. Ursächlich hierfür war eine geringere Investitionstätigkeit im Berichtsjahr.

Die Entwicklung der handelsrechtlichen Investitionen ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Investitionen	Geschäftsjahr		Abweichung	
	2019	2018	absolut	in %
Lizenzen und EDV-Software	687	494	193	39
Immaterielle Vermögensgegenstände in der Anschaffung	0	63	-63	100
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>687</b>	<b>557</b>	<b>130</b>	<b>23</b>
Büroeinrichtung/ Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Geringwertige Wirtschaftsgüter	728	1.553	-825	-53
Mietereinbauten	2	236	-234	-99
Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Anschaffung	9	0	9	100
<b>Sachanlagen</b>	<b>739</b>	<b>1.789</b>	<b>-1.050</b>	<b>-59</b>
<b>Investitionen insgesamt</b>	<b>1.426</b>	<b>2.346</b>	<b>-920</b>	<b>-39</b>

Währungsangaben in TEUR

Tabelle 3

Das Umlaufvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.022 auf TEUR 15.232. Diese Erhöhung wurde wesentlich induziert durch den Anstieg der

- Forderungen an den Bund um TEUR 2.324 auf TEUR 15.149. Diese resultieren aus dem Anstieg der Tages-/ Termingeldern beim Bund um TEUR 1.211 auf 16.867 TEUR bei gleichzeitiger Erhöhung der Forderungen an den Bund aus der Dienstleistungs- und Aufgabenabrechnung 2019 um TEUR 1.113 auf TEUR ./ . 1.718 (Vorjahr TEUR ./ . 2.831).

## Passiva

- Das Eigenkapital erhöhte sich um TEUR 851 auf TEUR 17.239 in Höhe des Jahresüberschusses 2019.
- Die Rückstellungen erhöhten sich um TEUR 70 auf TEUR 2.994. Diese Erhöhung ist vor allem auf Urlaubs- und Tantieme-Rückstellungen bei gleichzeitiger Reduzierung der Rückstellung für die betriebsbereite Telefonanlage und Personalsuche zurückzuführen.
- Die Verbindlichkeiten erhöhten sich saldiert um TEUR 18 auf TEUR 1.758 i. W. aus dem Anstieg der Lohn- und Umsatzsteuerverbindlichkeiten bei gleichzeitiger Verringerung der Lieferantenverbindlichkeiten.

Die **Anlagenintensität** (Anlagevermögen in Prozent des Gesamtvermögens) betrug im Geschäftsjahr 2019 rund 24 % (Vorjahr 31 %).

Dieser Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus dem im Geschäftsjahr 2019 angestiegenen Umlaufvermögen.

Die **Eigenkapitalquote** (Eigenkapital in Prozent des Gesamtkapitals) betrug im Geschäftsjahr 2019 rund 78 % (Vorjahr 78 %).

Der **Verschuldungsgrad** (Fremdkapital in Prozent des Eigenkapitals) betrug im Geschäftsjahr 2019 rund 28 % und bewegte sich auf Vorjahresniveau (Vorjahr 28 %).

Die Finanzagentur beschäftigte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 218 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 204). Hinzu kamen 59 (Vorjahr 65) gestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Personalaufwendungen für die gestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden vom Bundesamt für Zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) getragen.

Der Gesamtpersonalbestand der Finanzagentur betrug zum Geschäftsjahresende 277 (Vorjahr 269) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die **Schulungsquote** (Anzahl weitergebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter / durchschnittlicher Mitarbeiterbestand) betrug im Geschäftsjahr 2019 rund 61 % (Vorjahr 74 %). Damit lag die Finanzagentur oberhalb der Weiterbildungsquote von 55,5 % des Jahres 2015 (Quelle: Statistisches Bundesamt 2017).

Mit durchschnittlich 10 (Vorjahr 10) Auszubildenden im Geschäftsjahr 2019 entsprach die **Ausbildungsquote** (Anzahl Auszubildende in Prozent der Gesamtbelegschaft) der Finanzagentur einem Wert von 4,7 % (Vorjahr 5,2 %).

Damit lag sie 0,3 %-Punkte unter der Ausbildungsquote des Bundesdurchschnitts des Jahres 2018 in Höhe von 5,0 % (Quelle: Jahresbericht AGV-Banken 2018-2019).

Im Jahr 2019 wurde keine Gewinnausschüttung vorgenommen.

Der **Liquiditätsbestand** betrug zum Jahresultimo TEUR 16.889. Dieser setzte sich im Wesentlichen aus Sichteinlagen bei der Deutschen Bundesbank sowie den Tages-/ Termingeldern beim Bund zusammen.

Unter Berücksichtigung der vorangestellten Feststellungen ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Geschäftsjahr 2019 als gut zu bewerten.

## 3 RISIKOBERICHT

### 3.1 REGULATORISCHE VORGABEN UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die Finanzagentur ist durch § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zur Einrichtung eines Risikomanagementsystems verpflichtet. Gemäß § 2 Absatz 6 des Geschäftsbesorgungsvertrags stellt die Finanzagentur eine dem Schuldenwesen angemessene MaRisk-konforme Steuerung der Risiken sicher. Darin enthalten ist die Implementierung eines Risikofrüherkennungssystems nach § 91 Absatz 2 AktG.

Weiterhin ist die Geschäftsführung verpflichtet, die Konformität mit dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes zu gewährleisten oder die Abweichung von eben diesem zu erklären. Die Geschäftsführung hat die Konformität für 2019 im Corporate Governance Bericht für selbiges Jahr erklärt.

Die Finanzagentur hat ein Risikomanagementsystem implementiert, um Risiken möglichst früh zu identifizieren und durch Steuerungsmaßnahmen potenzielle finanzielle Auswirkungen zu begrenzen. Das Risikomanagementsystem erfasst und steuert die von der Finanzagentur zu verantwortenden Risiken des Schuldenwesens des Bundes, die der Finanzmarktstabilisierung sowie die Risiken, die für die Finanzagentur selbst relevant sind.

Der generische Prozess des Risikomanagements umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken der Finanzagentur. Der Prozess besteht aus den folgenden drei Phasen, die permanent in einem Regelkreis durchlaufen werden:

1. Identifikation
2. Messung
3. Steuerung

Weitere wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems sind:

- Funktionstrennung gemäß MaRisk,
- standardisierte Risikosteuerungsprozesse,
- diverse Steuerungskreisläufe mit Limiten,
- Risikokommunikation, insbesondere ein umfangreiches Berichtswesen mit unterschiedlichen Frequenzen von täglich bis jährlich, sowie eine entsprechende Ad-Hoc-Kommunikation bei Bedarf.

Das Risikomanagementsystem ist regelmäßig Gegenstand der prozessunabhängigen Überprüfung durch die Interne Revision. Das Risikomanagement für das Schuldenwesen und die Finanzmarktstabilisierung ist wesentlicher Bestandteil der Dienstleistungen der Finanzagentur für das Bundesministerium der Finanzen. Der vorliegende Risikobericht fokussiert sich auf die Risiken der Finanzagentur.

## 3.2 RISIKOLAGE

Aufgrund des Auftrags des Bundes führt die Finanzagentur keine Finanztransaktionen im eigenen Interesse durch, sondern ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Bundes. Damit ist sie selbst keinen wesentlichen Kontrahenten-, Marktpreis- und Zahlungsverkehrsrisiken ausgesetzt.

Das Liquiditätsrisiko und die Nicht-Finanziellen-Risiken, das sind operationelle Risiken, Reputationsrisiken und strategische Risiken stellen hingegen wesentliche Risikoarten für die Finanzagentur dar.

Das Liquiditätsrisiko der Finanzagentur wird über ein effizientes und wirksames Liquiditätscontrolling gesteuert. Dabei werden sämtliche erwarteten Zahlungsströme vollständig berücksichtigt. Die Steuerung der Mindestliquiditätsausstattung erfolgt anhand entsprechender Kennzahlen.

Die Finanzagentur verfügte zum 31. Dezember 2019 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 16.889, die i. W. als Tagesgelder beim Bund angelegt und kurzfristig verfügbar waren.

Das Liquiditätsrisiko ist für die Finanzagentur zwar prinzipiell ein wesentlicher Faktor, jedoch aufgrund der dargestellten aktuellen Liquiditätsausstattung von derzeit untergeordneter Bedeutung.

Zur qualifizierten Handhabung der Nicht-Finanziellen-Risiken wurde innerhalb der Finanzagentur ein Risikomanagementsystem implementiert.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 erfolgt die Berichterstattung zu den Nicht-Finanziellen-Risiken, einschließlich der risikoreduzierenden Maßnahmen sowie der Schadensfallentwicklung, halbjährlich analog der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung. Die Berichterstattung wurde in 2019 um Risikoindikatoren zu strategischen Risiken erweitert. Diese beleuchten geschäftsstrategische Risiken der Kernaufgaben der Finanzagentur wie das Schulden- und das Beteiligungsmanagement als auch Risiken zur Thematik der ordnungsgemäßen und zukunftsfähigen Betriebsführung. In 2019 gab es einen operationellen Schadensfall, der zu einem Schaden in Form eines erhöhten internen Aufwands in Höhe von ca. 1 TEUR führte.

Das geschäftsstrategische Risiko für die Ertrags- und Finanzlage der Finanzagentur besteht im möglichen Entzug des Dienstleistungsauftrags durch den Kunden Bund. Dafür gibt es jedoch aktuell keine Anhaltspunkte. Im Gegenteil, die Tätigkeiten der Finanzagentur sind u.a. durch die Übernahme der Verwaltung des FMS und die Trägerschaft der FMSA, Dienstleistungen im Kontext vom Derivate Clearing für Bundesinstitutionen und der Refinanzierung der FMS-WM erweitert worden.

### 3.3 ZUSAMMENFASSUNG

Im Geschäftsjahr 2019 waren keine Sachverhalte erkennbar, die darauf schließen ließen, dass die Finanzagentur durch die Risikolage in ihrem Bestand gefährdet war.

Darüber hinaus sind für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 derzeit keine Anhaltspunkte einer Gefährdung feststellbar.

## 4 PROGNOSEBERICHT

Die Finanzagentur wird sich in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 neben der weiteren inhaltlichen Optimierung ihrer Tätigkeiten vor allem auf die nachstehend aufgeführten Schwerpunkte konzentrieren:

- Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie haben die Bundesregierung und das Parlament umfassende Hilfsprogramme beschlossen, welche sich auf die Aufgaben der Finanzagentur auswirken. Der Finanzagentur ist die Aufgabe der Verwaltung des neu gegründeten Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) als einem nichtrechtsfähigen Sondervermögen übertragen worden. Hier wird die Finanzagentur insbesondere neben Aufgaben der wirtschaftlichen und rechtlichen Beratung des BMF und des WSF-Ausschusses hinsichtlich Stabilisierungsmaßnahmen sowie deren Verwaltung als auch vertragliche Umsetzung der für die Gewährung von den Stabilisierungsmaßnahmen einschließlich der erforderlichen Vertragsdokumentationen sowie das Vertragsmanagement hierzu übernehmen. Die Festlegungen der Verantwortungsumfänge und deren operative Ausgestaltung sowie der Abrechnungsmodelle sind in entsprechenden Rechtsverordnungen umzusetzen, welche sich noch in der Erstellung befinden. Die Finanzagentur untersteht auch hinsichtlich dieser neuen Aufgaben der Rechts- und Fachaufsicht des BMF,
- Begebung von grünen Bundeswertpapieren,
- Umsetzung der Prozesse zur Verbesserung des Umsetzungsstandards der IT-Grundschutzmaßnahmen,
- Migration des Handelssystems auf ein neues Betriebssystem,
- Fortführung der Arbeiten zur Einführung des neuen integrierten Risiko- und Strategiesystems für Strategieplanung, Haushaltsplanung und Steuerung im Schuldenmanagement bis 2021,

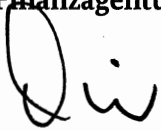


- Aufbau einer Datenanalysenplattform zur System-/Datenbank übergreifenden Analyse von Daten,
- Einführung eines Management-Informationstools mit aggregierten und grafisch aufbereiteten Daten für den Schuldenbericht,
- Fortsetzung der schrittweisen Ablösung des alten IT-Systems zur Verwaltung und Bedienung von Bundeswertpapieren.

Bedingt durch die Ausweitung der Geschäftstätigkeit wird sich in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 der jeweilige Jahresüberschuss gegebenenfalls über dem Niveau der Vorjahre bewegen.

Frankfurt am Main, 08. Juni 2020

**Bundesrepublik Deutschland**  
**Finanzagentur GmbH**



Dr. Tammo Diemer



Dr. Jutta A. Dönges

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**



**BILANZ**  
zum 31. Dezember 2019  
in EUR

AKTIVA	31.12.2019		31.12.2018		PASSIVA	31.12.2019		31.12.2018	
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					<u>I. Gezeichnetes Kapital</u>	25.564,59		25.564,59	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.384.407,55		1.712.971,67		<u>II. Kapitalrücklage</u>	10.158.573,10		10.158.573,10	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	<b>1.384.407,55</b>	63.147,44	<b>1.776.119,11</b>	<u>III. Gewinnrücklagen</u>	492.175,66		492.175,66	
<u>II. Sachanlagen</u>					<u>IV. Gewinnvortrag</u>	5.712.125,36		4.910.309,05	
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.821.522,60		4.375.394,62		<u>V. Jahresüberschuss</u>	851.029,16	<b>17.239.467,87</b>	801.816,31	<b>16.388.438,71</b>
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	145.037,94		268.850,66		<b>B. Rückstellungen</b>				
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	<b>3.966.560,54</b>	0,00	<b>4.644.245,28</b>	1. Steuerrückstellungen	56.485,72		63.294,83	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					2. Sonstige Rückstellungen	2.937.936,07	<b>2.994.421,79</b>	2.860.686,04	<b>2.923.980,87</b>
<u>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Forderungen gegen die Gesellschafterin	15.148.928,23		12.825.165,60		1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	1.484.753,53		1.550.700,90	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	61.802,76	<b>15.210.730,99</b>	364.195,94	<b>13.189.361,54</b>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.484.753,53 (Vorjahr: EUR 1.550.700,90)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)					2. Sonstige Verbindlichkeiten	273.258,37	<b>1.758.011,90</b>	189.029,24	<b>1.739.730,14</b>
					- davon aus Steuern EUR 267.473,39 (Vorjahr: EUR 185.754,46)				
<u>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		<b>21.586,95</b>		<b>20.434,61</b>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 273.258,37 (Vorjahr: EUR 189.029,24)				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>1.320.817,22</b>		<b>1.371.433,22</b>					
<b>D. Aktive latente Steuern</b>		<b>87.798,31</b>		<b>50.555,96</b>					
		<b>21.991.901,56</b>		<b>21.052.149,72</b>			<b>21.991.901,56</b>		<b>21.052.149,72</b>

Dr. Tammo Diemer

Dr. Jutta A. Döriges



**Gewinn und Verlustrechnung**  
**vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**  
**in EUR**

	<u>01.01. - 31.12.2019</u>		<u>01.01. - 31.12.2018</u>	
1. Umsatzerlöse	38.424.831,95		36.981.786,30	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>336.771,84</u>	<b>38.761.603,79</b>	<u>993.883,79</u>	<b>37.975.670,09</b>
3. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	18.364.379,03		17.688.894,02	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.024.185,68 (Vorjahr: EUR 899.137,08)	<u>3.715.809,60</u>	22.080.188,63	<u>3.430.524,31</u>	21.119.418,33
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.493.209,62		2.427.932,00	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>12.842.275,63</u>	<b>37.415.673,88</b>	<u>13.149.089,47</u>	<b>36.696.439,80</b>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR -52.937,03 (Vorjahr EUR -41.314,40)	-52.937,03		-41.491,40	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		0,00	
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	455.175,29		431.111,82	
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>837.817,59</b>		<b>806.627,07</b>
10. Sonstige Steuern	-13.211,57		4.810,76	
<b>11. Jahresüberschuss</b>		<b><u>851.029,16</u></b>		<b><u>801.816,31</u></b>

Frankfurt/Main, den 08. Juni 2020

Dr. Tammo Diemer

Dr. Jutta A. Dönges



Bundesrepublik Deutschland  
Finanzagentur GmbH

Anhang der

**Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH**

für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 284 ff. HGB



# Inhalt

- 1. Allgemeine Angaben**
- 2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
- 3. Angaben und Erläuterungen**
  - 3.1 Bilanz
  - 3.2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 4. Sonstige Angaben**
- 5. Nachtragsbericht**
- 6. Gewinnverwendungsvorschlag**
- 7. Geschäftsführer**



## 1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Finanzagentur GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und wird beim Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 51411 geführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und unter Beachtung der Regelungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Des Weiteren hat die Gesellschaft gem. § 9 Abs. 1 S. 2 des Gesellschaftsvertrags vom 23. Mai 2018 für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## 2. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennwert bewertet. Ab dem Geschäftsjahr 2011 erfolgt die Abschreibung für Zugänge unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausschließlich nach der linearen Methode. Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter (Wert netto > 250 EUR ≤ 800 EUR) wurden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt die Nutzungsdauer zwischen 3 und 7 Jahren, für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zwischen 3 und 10 Jahren abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag und berücksichtigte alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Stichtag der Schlussbilanz, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Mit Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechtes (BilMoG) wurde § 274 HGB als Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung von latenten Steuern überarbeitet. Somit besteht seit Einführung von BilMoG in der Handelsbilanz ein Bilanzierungswahlrecht für latente Steuern. Die Finanzagentur hat sich für die Ausübung des Wahlrechts entschieden. Das Wahlrecht gem. § 274 Abs. 1 S. 3 HGB, aktive und passive latente Steuern getrennt auszuweisen (sog. Bruttomethode), findet keine Anwendung.



Die Ermittlung der Höhe der latenten Steuern erfolgte auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes von aktuell 31,925 %. Der kombinierte Steuersatz umfasst dabei Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag.

Die Bilanzwährung ist Euro. Die Lieferantenverbindlichkeiten für Aufwendungen bei Informationssystemen in Fremdwährung (1 EUR = 1,1234 USD) wurden mit dem jeweiligen Mittelkurs des Euroreferenzkurses des ESZB (Europäisches System der Zentralbanken) zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.





### 3. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

#### 3.1 BILANZ

##### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen belief sich auf TEUR 5.351 und verringerte sich somit um TEUR 1.069.

Dies ist im Wesentlichen auf Investitionszugänge in Höhe von TEUR 1.426 bei einem gleichzeitigen Abschreibungsvolumen von TEUR 2.493 zurückzuführen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

##### Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug TEUR 15.232, davon beliefen sich die Forderungen gegen die Gesellschafterin auf TEUR 15.149, die sonstigen Vermögensgegenstände auf TEUR 62 sowie der Kassenbestand auf TEUR 21.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin setzten sich im Wesentlichen aus der Tagesgeldanlage (TEUR 16.867) sowie den Verbindlichkeiten aus der Dienstleistungsabrechnung an den Kunden Bund (TEUR 1.718) zusammen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen wurden überwiegend Forderungen aus Umsatzsteuern (TEUR 41) ausgewiesen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

##### Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 1.321) wurden im Wesentlichen im Voraus gezahlte Wartungs- und Pflegegebühren für Hard- und Software sowie Aufwand für Informationssysteme und Datendienste sowie Lizenzen zur befristeten Nutzung abgegrenzt.

##### Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern betragen saldiert mit passiven latenten Steuern insgesamt TEUR 88. Der hierbei verwendete Steuersatz beträgt 31,925 %. Diese resultieren aus aktiven latenten Steuern i.H.v. TEUR 88, welche im Wesentlichen aus Bewertungsunterschiede im Zusammenhang mit Mieterebauten zurückzuführen sind. Hinsichtlich der aktiven latenten Steuern wird vom Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB Gebrauch gemacht. Des Weiteren kommt das Wahlrecht gem. § 274 Abs. 1 S. 3 HGB, aktive und passive latente Steuern getrennt auszuweisen (sog. Bruttomethode), nicht zur Anwendung. In Höhe der saldiert ausgewiesenen aktiven latenten Steuern ist eine Ausschüttungssperre i.H.v. TEUR 88 zu beachten.



### Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von TDM 50 wurde zum Umrechnungskurs von 1,95583 auf TEUR 26 umgerechnet.

Das gezeichnete Kapital wurde von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, gehalten.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 22. August 2019 wurde der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von TEUR 802 auf neue Rechnung vorgetragen.

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 10.159 beinhaltet Sacheinlagen die per Gesellschafterbeschluss in das Unternehmen übertragen wurden.

### Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage beinhaltete ausschließlich andere Gewinnrücklagen im Sinne des § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB in Höhe von TEUR 492. Diese sind vollständig auf latente Steuern zurückzuführen, die aus der erstmaligen Anwendung des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes resultieren (siehe Art. 67 Abs. 6 Satz 1 EGHGB).

### Rückstellungen

Die Rückstellungen beliefen sich zum Jahresende auf TEUR 2.994, diese resultieren überwiegend aus den sonstigen Rückstellungen (TEUR 2.938).

In der Position sonstige Rückstellungen wurden hauptsächlich Aufwendungen für Personal (TEUR 2.500), Aufwendungen für Abschluss- und Prüfungskosten Jahresabschluss (TEUR 184), Fremdarbeiten (TEUR 97) sowie für Rechts- und IT-Beratung (TEUR 85) berücksichtigt.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.758 enthielten vor allem Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (TEUR 1.485) sowie sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 273), die hauptsächlich für die abzuführenden Lohn- und Umsatzsteuern eingestellt wurden.

## **3.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 38.425 entsprachen den in Rechnung gestellten Dienstleistungsentgelten an die Kundin Bund.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 337 resultierten im Wesentlichen aus den verrechneten Sachbezügen für die Dienstwagen (TEUR 154), den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 57) sowie aus dem Fahrzeugleasingprogramm (TEUR 33).



### Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug zum Ende des Jahres TEUR 22.080.

Hierin enthalten war die Position Löhne und Gehälter in Höhe von TEUR 18.364, die TEUR 163 in Sachwerten geleisteten Bezüge, vor allem für private Firmenwagennutzung, enthielt. Die **lohnsteuerlichen Sachbezugswerte wurden über die Position „sonstige betriebliche Erträge“** neutralisiert. Des Weiteren waren im Personalaufwand soziale Abgaben und Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.716 enthalten.

### Abschreibungen

Die Aufwendungen für Abschreibungen beliefen sich auf TEUR 2.493 bei einer Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 1.426.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen zum Jahresultimo TEUR 12.842. Die größten Aufwandsposten stellten die Aufwendungen für Hard- und Softwarepflege (TEUR 2.843), Aufwendungen für Informationssysteme (TEUR 1.861), Miete für Büroräume, Rechenzentrum und Stellplätze (TEUR 1.835), für Rechts- und Beratungskosten (TEUR 1.831), Fremdarbeiten (TEUR 1.072), Nebenkosten, Reinigung, Instandhaltung und Serviceleistungen für die Büroräume (TEUR 1.012), Aufwendungen für gemietete Gegenstände (TEUR 393), Miete für befristete Überlassung von Lizenzen (TEUR 389), Fort- und Weiterbildungskosten (TEUR 260), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 180), KFZ-Kosten (TEUR 170), Datenübertragungskosten (TEUR 138), Reisekosten (TEUR 135) sowie Porto- und Versanddienstleistungsaufwendungen (TEUR 109) dar.

### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthielten hauptsächlich die Negativzinsen aus der verzinslichen Anlage von Tages- und Termingeldern (TEUR ./ . 53).

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position Steuern betrug zum Ende des Jahres TEUR 455.

In der Position gewinnabhängige Steuern waren Erträge für latente Steuern (TEUR 37) sowie Aufwendungen aus dem laufenden Geschäftsergebnis (TEUR 492) enthalten.

### Sonstige Steuern

Die Position sonstige Steuern (TEUR ./ . 13) enthielt überwiegend Erträge aus Umsatzsteuer für Vorjahre.



## 4. SONSTIGE ANGABEN

### Außerbilanzielle Geschäfte

Zum 31.12.2019 bestand ein Treuhandverhältnis mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF), und den Bundesländern für die Erbringung von Dienstleistungen hinsichtlich der Begebung und Abwicklung der Bund-Länder-Anleihe. Aus diesem Geschäft resultieren für die Finanzagentur keine dienstleistungsverhindernden Risiken.

### Abschlussprüferhonorar und andere Beratungsleistungen

Das Honorar für den Jahresabschlussprüfer betrug TEUR 184, hiervon sind TEUR 137 für die Finanzagentur, TEUR 30 für den FMS sowie TEUR 17 für die FMSA. Dies resultierte vollständig aus den Abschlussprüfungsleistungen.

### Anzahl der Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 211 Mitarbeiter, davon 146 Männer und 65 Frauen. Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 60 Mitarbeiter im Rahmen des Gestellungsvertrages beschäftigt.

### Wesentliche finanzielle Verpflichtungen in TEUR

	<u>2020</u>	<u>2021 bis 2024</u>	<u>nach 2024</u>	<u>Gesamt</u>
Mietverträge	2.820	8.579	2.004	<b>13.403</b>
Beratungs- und Dienstleistungsverträge	390	62	0	<b>452</b>
Sonstige Verträge	2.745	553	191	<b>3.489</b>
Informationsdienste	1.632	32	0	<b>1.664</b>
Leasingverträge PKW's	49	0	0	<b>49</b>
<b>Gesamt</b>	<b>7.636</b>	<b>9.226</b>	<b>2.195</b>	<b>19.057</b>

## 5. NACHTRAGSBERICHT

Seit Februar 2020 breitet sich das Coronavirus auch in Deutschland stark zunehmend exponentiell aus. Zur Eindämmung wirtschaftlicher Negativfolgen der Pandemie wurde am 27.03.2020 das Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz (WStFG) verabschiedet, welches die Einrichtung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) unter dem Dach der Finanzagentur regelt. Ziel des WSF ist es, mit den zur Verfügung stehenden Maßnahmen Unternehmen der Realwirtschaft in der Krise zu stabilisieren.

Es bestehen keine Einschränkungen in der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Erkenntnisse in Bezug auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.



## 6. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages vom 23. Mai 2018 beschließt die Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und entscheidet über die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 851 auf neue Rechnung vorzutragen.

## 7. GESCHÄFTSFÜHRER

Dr. Tammo Diemer  
Dr. Jutta A. Dönges

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr TEUR 743.

Frankfurt am Main, 08. Juni 2020

Bundesrepublik Deutschland  
Finanzagentur GmbH

Dr. Tammo Diemer

Dr. Jutta A. Dönges



## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 in EUR

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Vortrag zum 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2019	Vortrag zum 01.01.2019	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.124.107,44	686.502,64	235.264,23	63.147,44	13.638.493,29	11.411.135,77	1.078.214,20	235.264,23	12.254.085,74	1.384.407,55	1.712.971,67
Geleistete Anzahlungen	63.147,44	0,00	0,00	-63.147,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.147,44
	<u>13.187.254,88</u>	<u>686.502,64</u>	<u>235.264,23</u>	<u>0,00</u>	<u>13.638.493,29</u>	<u>11.411.135,77</u>	<u>1.078.214,20</u>	<u>235.264,23</u>	<u>12.254.085,74</u>	<u>1.384.407,55</u>	<u>1.776.119,11</u>
<u>Sachanlagen</u>											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.020.813,49	728.441,44	194.464,13	8.781,91	8.563.572,71	3.645.418,87	1.289.216,92	192.585,68	4.742.050,11	3.821.522,60	4.375.394,62
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	446.767,54	1.965,78	0,00	0,00	448.733,32	177.916,88	125.778,50	0,00	303.695,38	145.037,94	268.850,66
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	8.781,91	0,00	-8.781,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>8.467.581,03</u>	<u>739.189,13</u>	<u>194.464,13</u>	<u>0,00</u>	<u>9.012.306,03</u>	<u>3.823.335,75</u>	<u>1.414.995,42</u>	<u>192.585,68</u>	<u>5.045.745,49</u>	<u>3.966.560,54</u>	<u>4.644.245,28</u>
<b>Gesamt</b>	<u>21.654.835,91</u>	<u>1.425.691,77</u>	<u>429.728,36</u>	<u>0,00</u>	<u>22.650.799,32</u>	<u>15.234.471,52</u>	<u>2.493.209,62</u>	<u>427.849,91</u>	<u>17.299.831,23</u>	<u>5.350.968,09</u>	<u>6.420.364,39</u>

Frankfurt/Main, den 08. Juni 2020

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung,  
Frankfurt am Main

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in



Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-

fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.


Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 8. Juni 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stefan Palm  
Wirtschaftsprüfer



Dirk Fischer  
Wirtschaftsprüfer

